

PRESSEMITTEILUNG – 03. Mai 2021

***jobcenter* Duisburg zahlt Corona-Zuschlag von 150 Euro im Mai aus**

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig

Der Corona-Zuschlag soll die Belastungen des mehrmonatigen Lockdowns für Menschen, die Leistungen der Grundsicherung oder Sozialgeld beziehen, abmildern. Wer alleinstehend oder alleinerziehend ist oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält einmalig einen Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro. Voraussetzung ist, dass im Mai 2021 ein Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialgeld besteht. Das gilt auch für Volljährige, die bei ihren Eltern leben und bei denen das Kindergeld nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Die Einmalzahlung wird vom *jobcenter* Duisburg automatisch ab Mitte Mai 2021 ausgezahlt. Die Gutschrift erfolgt ab Kalenderwoche 19. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig. Ein entsprechender Bescheid wird versandt.

Darüber hinaus erhalten Familien, die ab Mai 2021 einen Anspruch auf Kindergeld haben, einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro von der Familienkasse. Die Auszahlung erfolgt einige Tage nach der regulären Kindergeldzahlung. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet und muss auch nicht extra beantragt werden.